



# Amtsgericht Kaiserslautern

INSOLVENZGERICHT

## Beschluss

1 IN 68/20

07.12.2020

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

1. FC Kaiserslautern GmbH&Co.KGaA, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern  
(AG Kaiserslautern, HRB 32550),

vertreten durch:

1. FC Kaiserslautern Management GmbH vertr.d.d. Geschäftsführer Soeren Oliver  
Voigt, Fritz-Walter-Straße 1, 67663 Kaiserslautern, (persönlich haftende Gesellschaft),

wird das Verfahren gem. § 258 Abs. 1 InsO aufgehoben.

Dieser Beschluss wird wirksam, sobald nach dem Tag seiner Veröffentlichung im  
Internet ([www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)) zwei weitere Tage verstrichen sind  
(§§ 9, 4 InsO, 222 ZPO).

Mit diesem Zeitpunkt erhält die Schuldnerin das Recht zurück, über die  
Insolvenzmasse frei zu verfügen.

### Gründe:

Nachdem der Beschluss vom 29.10.2020, durch den der Insolvenzplan bestätigt  
worden ist, zwischenzeitlich rechtskräftig ist, und der Eigenverwalter angezeigt hat,  
dass er die unstreitigen Masseansprüche berichtigt bzw. für die streitigen  
Masseansprüche Sicherheit geleistet hat, ist das Insolvenzverfahren gem. § 258  
Abs. 1 InsO aufzuheben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht -Insolvenzgericht- Kaiserslautern, Bahnhofstr. 24, 67655 Kaiserslautern einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht -Insolvenzgericht- Kaiserslautern, Bahnhofstr. 24, 67655 Kaiserslautern ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Erinnerung soll begründet werden.

Waltenberger  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Kaiserslautern, den 07.12.2020

 Lang, Justizhauptsekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle





# Amtsgericht Kaiserslautern Insolvenzgericht

Amtsgericht Kaiserslautern, Postfach 3520, 67623 Kaiserslautern  
Justizzentrum, Bahnhofstr. 24, 67655 Kaiserslautern

Rechtsanwalt  
Andreas Kleinschmidt  
Bockenheimer Landstraße 20  
60323 Frankfurt am Main



Ihr Zeichen:

Geschäfts-Nr.:

1 IN 68/20

Bitte stets angeben



Vermittlung 0631 / 3721 - 0

Durchwahl 0631/3721-340

Telefax 0631-3721-349

Kaiserslautern

07.12.2020

Insolvenzverfahren 1. FC Kaiserslautern GmbH&Co.KGaA, Kaiserslautern

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Kleinschmidt,

anliegende Beschlüßausfertigung wird Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme  
zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Lang

Justizhauptsekretär

Dieses Schreiben ist maschinell hergestellt und  
bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Unterschrift.